FWG-Schöneck zieht Antrag zurück

Keine „gleitenden“ gehaltsabhängigen Gebührenberechnungen

Die FWG-Schöneck hatte sich im Mai für die Einführung eines unkomplizierten gehaltsabhängigen Gebührenmodells für die Kinderbetreuungseinrichtungen ab der kostenpflichtigen Mittagszeit in Schöneck eingesetzt.
„Familie A ist auf einen Kitaplatz auch nachmittags angewiesen, weil sie das Zusatzeinkommen gerade unter den aktuellen finanziellen Belastungen benötigt.
Familie B hat ein hohes Einkommen und benötigt den Nachmittagsplatz zur persönlichen beruflichen Verwirklichung beider Elternteile. Finanziell benötigt sie eines der Einkommen aus den Nachmittagsstunden nicht wirklich. Sie beansprucht aber den Platz auf Kosten der Allgemeinheit (Kitaplätze sind stark subventioniert, nicht kostendeckend) und bläht damit die Kinderbetreuung weiter auf. Beide Eltern zahlen bislang die gleiche Gebühr dafür…“, so die Antragsbegründung der FWG dazu.

„Der Antrag sah drei Stufen, Höchstsatz und zwei gehaltsabhängige Senkungsmöglichkeiten als Gebührenmodell vor. Ideal wäre die Selbsteinstufung der Eltern im Antrag bei gleichzeitiger Stichprobenkontrolle durch die Verwaltung gewesen. Das hätte es einfach und damit auch im Bezug auf die Verwaltungsarbeit kostengünstig gemacht“, so Arthur Unkrich, Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss für die FWG-Fraktion.

Nach Beratungen im Fachausschuss wurde der Antrag hauptsächlich von SPD und Grünen derart verändert, dass er aus Gründen der maximalen Gerechtigkeit nun eine gleitende Berechnung vorsah und eine nicht final benannte aber der Beschreibung nach kaum zu durchschauende Einkommensgrenze als Berechnungsbasis vorsah.

„In Konsequenz blieb uns leider nichts anderes übrig, als diesem aus unserer Sicht entgleisten Verwaltungsmonster Einhalt zu gebieten und die Notbremse zu ziehen und unseren Antrag zurückzuziehen. Es war nicht Ziel des Antrags den Verwaltungsaufwand aufzublähen, sondern die Diskrepanz aus gleicher subventionierter Gebühr bei unterschiedlichen Bedürfnissen abzubauen. Das Ganze bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung“, so Matthias Geisler, Fraktionsvorsitzender der FWG erläuternd.

Die FWG werde ihren Namen nicht für derartige Antragsänderungen missbrauchen lassen, behalte sich aber vor, den Antrag in seiner Ursprungsform zu gegebener Zeit wieder einzubringen.